

## P R O T O K O L L

der 15. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 06. Juli 2017 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Andrea Kohler-Widauer Ersm. Stefan Vetter Ersm. Gerhard Stubenvoll Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser Andreas Heidegger	Ersm. Bernhard Albrecht Gottfried Prantl Ersm. Alexander Molitor Anton Kandler Paul Astl Martina Sterzinger Maria-Luise Gerstenbauer
-----------	--	--

Entschuldigt: alle nichtanwesenden GR-Mitglieder

- TAGESORDNUNG:
1. Breitbandausbau in Pertisau – ev. Übergangslösung mit Funktechnik
  2. Grundsatzentscheidung betreffend ev. Haftung für die Kreditaufnahme der Freizeitzentrum Achensee GmbH
  3. Entlassung einer Teilfläche des Gst 1271/1 (Ebener Straße) aus dem öffentlichen Gut
  4. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
5. Kindergarten Pertisau – Stundenerhöhung für Assistenzkraft
  6. Kindergarten Maurach – befristete Anstellungsverlängerung und Stundenerhöhung für Assistenzkraft
  7. Anstellung eines Bauhofmitarbeiters
  8. kurzfristige Inbestandgabe der Wohnung Top 1 im Gemeindehaus

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Herr Stefan Vetter, wird auf Grund seiner erstmaligen Sitzungsteilnahme für diese GR-Periode angelobt.

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. Der Bürgermeister begrüßt Herrn Arno Abler, der die Gemeinde Eben hinsichtlich Breitbandausbau berät. Herr Abler ist seit vielen Jahren in der Internetbranche tätig. Er spricht eingangs die Notwendigkeit des Breitbandausbaues an. In den letzten Jahren ist der Breitbandbedarf jedes Jahr um ca. 50 % gestiegen und wird sich dies so fortsetzen. Derzeit entspricht eine Versorgung mit 30 Mbit den gewöhnlichen Anforderungen. Für Betriebe, wie z.B. den Hotels in der Gemeinde, sieht er bereits 100 Mbit als kurzfristig anzustrebende Mbit-Untergrenze. Bei Übertragung über Kupferleitungen wird man hier bald limitiert sein und dies umso früher, je länger diese Kupferleitungen sind. Bei Glasfaserkabeln ist dies nicht so – hier gibt es keine Mbit-Grenze. Diese Kabel verfügen über unbegrenzte Übertragungskapazität und dies ohne Qualitätseinbußen auch über weite Strecken.

Herr Abler sieht den Breitbandausbau als wichtige Infrastruktureinrichtung in der Gemeinde und hält es für sinnvoll, wenn die Gemeinde selbst ein kommunales „Bürgernetz“ aufbaut. Bei anderen Netzbetreibern bzw. Netzzerrichtern besteht die Gefahr, dass sie sich nur die Rosinen herauspicken und unrentable Gebiete nicht entsprechend versorgen. Es ist aber auch zu beobachten, dass die großen Netzbetreiber bzw. Netzzerrichter um ihre Kunden fürchten und tätig werden, sobald sie bemerken, dass die Gemeinde mit dem Breitbandausbau beginnt. Diesbezüglich ist es wesentlich, dass die Gemeinde die Bürger davon überzeugt, dass sie in naher Zukunft über das viel besser ausgebaute Breitbandnetz verfügt, der Anschluss für die Bürger an das Gemeindefeldnetz so einfach wie möglich gestaltet und die Internetversorgung zu besseren finanziellen Konditionen zur Verfügung gestellt wird. Wenn es nicht gelingt, möglichst viele Bürger zum Anschluss an das Gemeindefeldnetz zu bewegen, dann wird der eigene Breitbandausbau unrentabel und dies bringt aber wieder den vollständigen Ausbau und die Versorgung aller Haushalte in der Gemeinde in Gefahr.

Die Bürger würden zur Nutzung des Gemeindefeldnetzes einen Vertrag mit einem Provider abschließen, der der Gemeinde erfahrungsgemäß ca. 30 % der diesbezüglichen Einnahmen für die Netzbereitstellung zahlt.

Wesentlich für die Wirtschaftlichkeit der Netzzerrichtung durch die Gemeinde ist auch, ob für die Kabelverlegung die Straßen bzw. sonstigen Böden eigens „aufgerissen“ werden oder ob eine Mitverlegung bei ohnehin erforderlichen Grabungsarbeiten erfolgt.

Für Pertisau besteht hinsichtlich Internetversorgung dringender Handlungsbedarf. Das Glasfaserkabel wurde bereits bis zum TVB-Büro verlegt, wo auch die „Internetzentrale“ für Pertisau eingerichtet wird. Herr Abler erläutert

dem Gemeinderat die Details einer Funktechnik, mit der man in Pertisau vorübergehend die Internetanbindung der Haushalte bzw. Betriebe wesentlich verbessern kann. Mit dieser Funklösung sind sehr gute Übertragungsgeschwindigkeiten möglich und wäre so ein Funknetz für Pertisau bei Vorliegen der Zustimmungen innerhalb von einem Monat aufgebaut. Die Bürger in Pertisau könnten somit innerhalb kurzer Zeit das sehr viel bessere Gemeinenetz nutzen und die Gemeinde hätte etwas mehr Zeit, das Glasfaserkabel im gesamten Siedlungsgebiet von Pertisau zu verlegen bzw. bei anderen Grabungsarbeiten mitzuverlegen. Mit dieser Funktechnologie werden derzeit schon zwei Betriebe in Pertisau von Maurach aus an das Internet angebunden. Dies funktioniert tadellos.

Herr Abler wird als nächsten Schritt erheben, welche Kosten für die vorübergehende Funkversorgung entstehen würden und wie viele Anschlüsse von Bürgern an das Gemeinenetz erforderlich sind, um den Breitbandausbau für die Gemeinde als wirtschaftlich darstellen zu können.

2. Der Bürgermeister erinnert an das Finanzierungskonzept betreffend die Errichtung des „Atoll Achensee“, wonach die Freizeitzentrum Achensee GmbH einen Kredit in der Höhe von 4 Millionen aufnehmen soll. Die Laufzeit dieses Kredites soll 23 Jahre betragen und in den ersten 3 Jahren nach Kreditaufnahme soll keine Rückzahlungs- bzw. Zinsverpflichtung bestehen, um die „Startphase“ des Freizeitentrums zu erleichtern.

In der heutigen Sitzung soll der Gemeinderat entscheiden, ob die Gemeinde Eben für die Kreditaufnahme der GmbH eine Haftung bzw. Bürgschaft übernimmt und in welchem Ausmaß. Der Bürgermeister verweist auf die vorliegende Unterlage und Angebote der Banken, denen zu entnehmen ist, dass die GmbH einen günstigeren Zinssatz erhält, wenn die Gemeinde für den Kredit haftet. Im Vergleich einer Haftungsablehnung mit einer vollständigen Haftung der Gemeinde für den Kredit ergibt sich für die GmbH bei Ablehnung einer Haftung eine Zinsmehrbelastung von ca. 131.000,-. Weiters würde die Bank bei einer Haftungsablehnung eine grundbücherliche Sicherstellung verlangen, die Eintragungskosten um die 50.000,- verursachen würde. Da die Gemeinde Eben Grundeigentümerin ist, würde im Ergebnis auch wieder die Gemeinde allein zur Gänze haften.

Es wurde bereits vorab geklärt, dass die Aufsichtsbehörde einer Bürgschaft/Haftung der Gemeinde Eben für einen 4-Millionen-Kredit der GmbH die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilen würde. Die Aufsichtsbehörde geht dabei aber davon aus, dass bei Haftung der Gemeinde für den gesamten Kreditbetrag auch der TVB Achensee solidarisch für die gesamte Fremdfinanzierung haftet und mit dem TVB vereinbart wird, dass bei Eintritt der Haftung die aushaftenden Beträge je zur Hälfte von der Gemeinde und dem TVB getragen werden.

Für den Bürgermeister und mehrere Gemeinderäte ist diese Vorgabe verständlich und in Ordnung.

GR Maria Luise-Gerstenbauer hat ein ungutes Gefühl bei einer Haftungsübernahme, versteht aber auch die Problematik für die GmbH. Eine allfällige „Haftungsprovision“ für die Gemeinde wird angesprochen, aber es soll darauf verzichtet werden und der ersparte Betrag besser dem Betrieb des Atoll Achensee zufließen.

Der Bürgermeister erläutert den derzeitigen Schuldendienst der Gemeinde. Trotz des bereits für die GmbH aufgenommenen 3-Millionen-Kredites gibt es nach Wegfall der Rückzahlungen für die Hauptschule eine derzeit geringere Schuldendienstbelastung. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die GmbH einen Teil der Landesförderung erst 2019 erhält und daher diesbezüglich eine kurzfristige Vorfinanzierung stattfinden wird müssen. Ob auch hier seitens der Banken eine Haftung der Gemeinde bzw. Sicherstellung im Grundbuch verlangt wird, ist noch offen.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass die Gemeinde Eben für die Aufnahme eines Kredites der Freizeitzentrum Achensee GmbH in der Höhe von 4 Millionen Euro die Haftung für den gesamten Finanzierungsbetrag samt Zinsen und Spesen unter der Voraussetzung übernimmt, dass auch der TVB Achensee für den gesamten Betrag als Bürge und Zahler haftet und eine Vereinbarung mit dem TVB über eine 50%-ige Kostentragung im Haftungsfall zu Stande kommt.

3. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 einstimmig dem Ansuchen der Familie Engensteiner/Fimml betr. den Erwerb einer Teilfläche des Gst 1271/1 zugestimmt. Nunmehr liegt die entsprechende Vermessungsurkunde GZ 2921, erstellt von Herrn DI Gottfried Püllbeck, vor. Gemäß dieser Vermessungsurkunde soll die Teilfläche 1 im Ausmaß von 32 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut (Weganlage Gst. 1271/1, KG Eben – auf Höhe Ebener Straße 69) entlassen und dem Gst 58/1 zugeschrieben werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Entlassung des Trennstückes 1 aus dem öffentlichen Gut sowie der Zuschreibung dieses Trennstückes zum Gst 58/1 zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

4. Der Bürgermeister spricht die vorliegenden Beschwerdeschreiben betr. einer Baulärmbelästigung in Pertisau an. Es wurde vor ca. 15 Jahre im Gemeinderat über eine ev. saisonale Baubeschränkung diskutiert.

Einige Gemeinderäte äußern sich dazu skeptisch und werden in den kurzen Nebensaisonen insb. größere Bauten nicht abzuwickeln sein. Der Bauausschuss soll dieses Thema behandeln.

Die Tagesordnungspunkte 5., 6., 7., und 8. werden einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt (siehe Protokoll über die nicht öffentlichen Verhandlungsgegenstände).

Ende der Sitzung: 22.55 Uhr